

DOI: 10.5771/0342-300X-2022-1-57

Noch immer starke Interessen?

Gewerkschaften und Arbeitgeber in der Sozialpolitik

Gewerkschaften und Arbeitgeber(verbände) werden in Deutschland auf verschiedenen Wegen in die Gestaltung von Sozialpolitik eingebunden. Aufgrund ihrer Ressourcen, aber auch aufgrund lange etablierter, stabiler Beziehungen zur Politik und schließlich auch durch ihre Einbettung in die Selbstverwaltung der Sozialversicherung können sie als starke Interessen gelten. Allerdings wurde schon vor einiger Zeit ein Rückgang der korporatistischen Einbindung konstatiert. Die Selbstverwaltung wurde geschwächt, die Konkurrenz zwischen Verbänden hat zugenommen. Dieser Beitrag geht der Frage nach, ob es zu einem weiteren Bedeutungsverlust der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gekommen ist.

FLORIAN BLANK, MICHAELA SCHULZE

1 Einleitung

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden wird in der deutschen Sozialpolitik traditionell eine zentrale Rolle zugewiesen. Die Hintergründe liegen in der Geschichte der sozialen Sicherung, an deren Ausgangspunkt in Deutschland die Arbeiterfrage stand (Kaufmann 2003). Daraus folgte eine bis heute anhaltende enge Kopplung von sozialpolitischen Leistungen und ihrer Finanzierung an das Arbeitsverhältnis und damit verbunden die Einbettung der Verbände in die Selbstverwaltung der Sozialversicherung (Trampusch 2006, S. 347). Darüber hinaus gestalten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände durch ihre Lohnpolitik und ihre Arbeitsmarktfunktion zentrale Rahmenbedingungen der Sozialpolitik. Des Weiteren verfügen sie nicht nur über ein Drohpotenzial gegenüber der Politik, sondern sind mit der Politik in vielfältiger Weise vernetzt, nicht zuletzt durch die Nähe von Verbänden zu Parteien und auch überlappende Mitgliedschaften von Verbandsvertreter*innen und Politiker*innen.¹ Gewerkschaften und Arbeitgeber(verbände) haben zudem ein eigenes Verständnis ihrer sozialpolitischen Verantwortung entwickelt, das zum Teil deutlich über die unmittelbare Nutzenmaximierung ihrer Mitglieder und Organisationsinteressen hinausgeht. Die Verbände streben somit nicht nur danach, das Angebot auf dem Arbeitsmarkt und den

Preis für Arbeit (bzw. die Arbeitskosten) zu beeinflussen, sondern vertreten auch weitergehende Interessen und Forderungen, die im Falle der Gewerkschaften über die Mitglieder hinaus auf die Klasse der Beschäftigten hin orientiert sind.² Sie sind schließlich in der Lage, soziale und politische Konflikte um die Kosten und die Finanzierung sozialer Sicherung zu reduzieren (Hassel 2007, S. 173f.).

Das häufig als korporatistisch gekennzeichnete Arrangement, in dem Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften spezielle Funktionen im politischen System einnehmen und im Gegenzug auch einen privilegierten Zugang zur Politik haben, ist allerdings schon vor einiger Zeit unter Druck geraten (Hassel/Trampusch 2006). Im Rückblick auf die sozialpolitischen Maßnahmen der Regierungen Helmut Kohl (1982–1998) und Gerhard Schröder (1998–2005) wurde eine Schwächung des Korporatismus konstatiert. So sprach Trampusch von einem Post-Korporatismus in der Sozialpolitik (Trampusch 2006) und „fundamentalen Strukturveränderungen“, die vor allem das Parteien- und Verbandssystem betrafen (Trampusch

1 Zur Überlappung von Gewerkschaften und SPD vgl. Behrens/Jacoby (2017).

2 Vgl. hierzu auch die Einordnung der Gewerkschaften als gesundheitspolitischer Akteur im Beitrag von von Winter in diesem Heft.

2008, S. 365). In „Post-Hartz Germany“ greife der Staat „in die sozialstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen massiv ein“ (ebd.). Politische Entscheidungen und Eingriffe des Staates seien zum Teil kurzfristigen partei- und wahlpolitischen Kalkülen unterworfen und das Verbändesystem sei „[...] viel fragmentierter und polarisierter als Mitte der 1990er Jahre, weil kommerzielle Anbieter von Sozialpolitik wie auch die Sozialverbände ihre Position stärken konnten, während die traditionell dominanten Akteure, sprich Arbeitgeber und Gewerkschaften, einem Fragmentierungs- und Pluralisierungsprozess unterliegen. Und außerdem: Neue Akteure stellen neue Forderungen an die Sozialpolitik“ (ebd.).

Die Sozialpolitik seit 2005 war vor allem von den zuvor getroffenen Entscheidungen geprägt. Das betrifft auch die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung. Insbesondere in Bezug auf die Arbeitsverwaltung wurde ein deutlicher Kontinuitätsbruch unter Rot-Grün festgestellt (Klenk 2012a, S. 276). In der Folgezeit blieben größere Reformen aus. Mit Blick auf die Rolle der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände wurde in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009/2010 vom „Krisenkorporatismus“ gesprochen. Die Finanzkrise wurde auch als Möglichkeit interpretiert, die Interessenvertretung langfristig zu revitalisieren (Haipeter 2012). Haipeter diagnostizierte zu diesem Zeitpunkt eine Renaissance sozialpartnerschaftlicher Regulierungen auf der Tarif- und Betriebsebene einerseits und die langfristige Erosion von Mitbestimmung und Tarifautonomie andererseits (ebd.).

Die Forschung zu Einbettung und Einfluss von Verbänden ist noch immer von der Frage nach der Tragfähigkeit der beiden Konzepte Pluralismus und Korporatismus bestimmt (Streeck 2008; Streeck/Kenworthy 2005; Czada 2004; Lehmbuch 1996; Schmitter 1974, 1981). Sind es eher vielfältige gleichberechtigte Interessen, die den Weg in den politischen Prozess finden, oder wenige Interessengruppen, die hierarchisch organisiert sind? Einigkeit herrscht in der Forschung darüber, dass sich beide Konzepte nicht diametral gegenüberstehen, sondern dass korporatistische Ansätze der Verbändeforschung sich aus der Auseinandersetzung mit den pluralistischen Konzepten entwickelt haben (Klenk 2019, S. 43). Angesichts der gesellschaftlichen und politischen Veränderungen hat sich daraus eine Debatte um Post- und Krisenkorporatismus entwickelt, die vielfach auf empirische Ergebnisse aufbaut, die den skizzierten Diskurs ergänzen (Haipeter 2012). Auffallend ist in der Diskussion um Entwicklung und Funktion der Tarifparteien bzw. Konflikt- und Sozialpartnerschaft, dass die Einbettung und Rolle in der Sozialpolitik kaum eine Rolle zu spielen scheint.³

Unser Beitrag setzt an diesen Überlegungen und Beobachtungen an und fragt danach, inwieweit sich die Interessenvertretung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände und ihre Einbindung in die Sozialpolitik weiter verändert hat. Speziell wird gefragt, ob sich die von Trampusch skizzierte Schwächung korporatistischer Struktu-

ren in diesem Politikfeld fortgesetzt hat. Die Analyse stellt dabei zwei zentrale Aspekte der sozialpolitischen Einbindung ins Zentrum der Überlegungen: die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und die Einflussnahmen auf die Gesetzgebung, genauer: die Legitimität der Rolle von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden als wichtige sozialpolitische Stimmen im Gesetzgebungsprozess, die durch die Einladungen zu Anhörungen in Bundestagsausschüssen reflektiert wird. Im Zentrum der Analyse stehen der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Beide Verbände übernehmen die allgemeine sozialpolitische Interessenvertretung für ihre Mitglieder im Unterschied zur Vertretung von Brancheninteressen durch die Mitgliedsverbände.

Neben den genannten Wegen können Interessenvertretung und Verbändebeiträge in der deutschen Sozialpolitik auch auf andere Weise realisiert werden: Durch Lobbying kann Einfluss auf politische Entscheidungen genommen werden. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände arbeiten in Ausschüssen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie in Kommissionen mit (wie beispielsweise die Kommission Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und Rentenkommissionen zeigen). Zudem sind Arbeitgeber und Gewerkschaften durch Tarifverträge Produzenten sozialer Sicherung (Fehmel/Fröhler 2019). Die Frage nach der Erosion oder Stabilität der Einbindung in die Sozialpolitik lässt sich aber aus unserer Sicht weniger durch die Untersuchung einzelner Momente der Beteiligung oder Einflussnahme (wie der Arbeit in Kommissionen, der Beeinflussung einzelner Gesetzgebungsverfahren oder des Agierens in Krisensituationen) oder durch einen Blick auf andere Arbeitsfelder (Tarif und Betrieb) klären, sondern nur durch den Blick auf die Regelungen und Einflusswege, die eine dauerhafte Einbindung ermöglichen und sichtbar machen.

Der Beitrag hat einen bilanzierenden Charakter und ergänzt die Beiträge dieses Hefts durch einen Blick auf die traditionell „starken Interessen“. Der Aufsatz soll damit weniger einen Beitrag zur theoretischen Debatte leisten, als vielmehr an deren Ergebnisse anschließen und sie mit empirischen Befunden zu jüngeren Entwicklungen unterfüttern und fortschreiben. Aus einer methodischen Perspektive stützt sich der Aufsatz auf eine Literaturanalyse und die Sichtung der relevanten Gesetzgebung zur Selbstverwaltung. Zudem basieren die Erkenntnisse auf Daten zur Einbindung von Verbänden in Anhörungen im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages. Es geht also um die Frage der institutionellen Einbettung einerseits, die Rolle im politischen Prozess andererseits. Wir konzentrieren uns nach einem Überblick

3 Vgl. beispielsweise Streeck (2016) und die an ihn anschließende Diskussion in der Zeitschrift Industrielle Beziehungen (Jahrgang 23, Heft 3).

über die Rahmenbedingungen der Verbändebeteiligung (Abschnitt 2) auf Entwicklungen in der Selbstverwaltung (3) und die Einbindung des DGB und der BDA in den Gesetzgebungsprozess (4).

2 Rahmenbedingungen für die Verbändebeteiligung

Drei Rahmenbedingungen sind für die Frage nach der Rolle von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in der Sozialpolitik bedeutend. Erstens ist die allgemeine Entwicklung der Sozialpolitik insofern wichtig, als sich dadurch Handlungsmöglichkeiten und -impulse für die Verbände aufzeigen lassen. Zweitens beeinflussen das wirtschaftspolitische Umfeld und speziell der Arbeitsmarkt ebenso Spielräume wie Ressourcen der Akteure. Zudem müssen – drittens – auch die Entwicklungen der Verbände selbst in den Blick genommen werden.

Die Zeit seit den Diagnosen einer Schwächung des Korporatismus in der Sozialpolitik war durch die sechzehnjährige Kanzlerschaft Angela Merkels mit wechselnden Koalitionspartnern geprägt. Wenngleich umfassende Studien zu den sozialpolitischen Implikationen der Kanzlerschaft Merkels zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Beitrags nicht vorliegen, können dennoch zweierlei Aspekte festgehalten werden. Einerseits wurde während der ersten Großen Koalition die Phase der Reformen, die unter der rot-grünen Bundesregierung begonnen worden war, zum Abschluss gebracht. Hier ist in der Alterssicherung die Einführung der „Rente mit 67“ zu nennen. Zudem wurde der Ausbau der Familienpolitik weiter vorangetrieben. In der Gesundheitspolitik wurde der 1992 eingeschlagene Pfad der Wettbewerbsorientierung fortgesetzt (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz 2007). Andererseits ist die Phase seit etwa 2009 trotz einer Reihe von durchaus umstrittenen Entscheidungen und teilweise auch ihrer Rücknahme (Praxisgebühr, Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der Krankenversicherung), Leistungsverbesserungen (etwa Rente mit 63, Grundrente, in der Pflege sogar in erheblichem Umfang) sowie der Einführung des allgemeinen Mindestlohns kaum durch große Brüche

und Strukturreformen, durch erneute „Paradigmenwechsel“ geprägt (Blank 2020a). Die Regierungszeit Merkels war also weder die Phase einer Rückkehr zu einem Status quo ante noch eine Phase neoliberaler oder progressiver Weiterentwicklungen. Sie stand im Zeichen anderer Herausforderungen und Krisen (z. B. der Wirtschafts- und Finanzkrise, Fluchtmigration und der Corona-Pandemie) (vgl. Voigt 2019; Zohlnhöfer 2019).⁴

In Bezug auf die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sind die vergangenen 16 Jahre von einem Nebeneinander von stabiler, positiver Entwicklung und zwei einschneidenden Krisen geprägt: von der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise 2009/2010 sowie der andauernden Corona-Krise. Grundsätzlich kann für den Großteil der Zeit eine positive Entwicklung in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt festgehalten werden, sodass sich für die Akteure Handlungs- und Verteilungsspielräume eröffneten. Die arbeitsmarktpolitische Entwicklung zeichnete sich durch einen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die Betonung des Fachkräftemangels, den Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, aber auch die Kritik an einer Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen aus. Diese Situation flankierte durch geringere Nachfrage nach Leistungen und stabile Beitragseinnahmen in der Sozialversicherung auch die Sozialpolitik. Auf der staatlichen Seite führte sie zu stabilen Steuereinnahmen, die jedoch unter dem Dogma der „schwarzen Null“ nicht unvermittelt zu höheren Ausgaben führten (Schulze Buschoff/Hassel 2019).

Die Situation der Verbände ist durch einen anhaltenden Mitgliederrückgang in den DGB-Gewerkschaften insgesamt geprägt (DGB o. J.).⁵ Aufseiten der Arbeitgeber sind Mitgliederrückgang bzw. ein Wechsel in OT-Mitgliedschaften⁶ Entwicklungen, durch die die industriellen Beziehungen unter Druck geraten. In der Konsequenz sinkt die Tarifbindung bezogen auf den Anteil von Beschäftigten (2020: 51 %, inkl. Haustarifverträge 8 %) und von Betrieben (2020: 26 %, inkl. Firmen-/Haustarifverträge 2 %), für die ein Tarifvertrag gilt (IAB 2021).

Die Rahmenbedingungen in der Ära Merkel waren somit im Wesentlichen geprägt von den sozialpolitischen Weichenstellungen der Vorgängerregierung. Weitere weitreichende Reformen wurden nicht ins Auge gefasst. In den ökonomischen Krisen waren auch die Tarifparteien gezwungen, die Krisenpolitik mitzutragen und mitzuge-

4 Einen detaillierten Überblick über die Gesetzgebung bieten zudem Steffen (2020) und Bäcker (2021).

5 Hassel und Schroeder sehen hinter dem gewerkschaftlichen Mitgliederrückgang abweichende Entwicklungen bei den einzelnen Gewerkschaften: GdP und GEW konnten den Trend umkehren und wachsen wieder. Dagegen sind die Verkehrsgewerkschaft EVG und die IG BAU von einem starken Mitgliederverlust von 40 bzw. 50% betroffen. Andere Gewerkschaften sind zwar ebenfalls von einem

Rückgang betroffen, konnten diesen jedoch partiell stoppen oder zumindest deutlich verlangsamen. Dazu zählen IG Metall, NGG, ver.di und IG BCE (Hassel/Schroeder 2021, S. 105).

6 OT-Mitgliedschaften (ohne Tarif) bezeichnen die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband, ohne an dessen Tarifpolitik teilzunehmen und an die von ihm abgeschlossenen Tarifverträge gebunden zu sein.

stalten. Insgesamt wurden aber größere Verteilungsspielräume eröffnet, die auch für einen Gestaltungsspielraum in der sozialen Sicherung sorgten. Demgegenüber sind die Politik der „schwarzen Null“ und die grundlegende Abnahme der Bedeutung und Mächtigkeit der Verbände zu konstatieren. Die Ergebnisse dieses Beitrags müssen somit auch vor diesem Hintergrund eingeordnet werden.

3 Die Tarifparteien in der Selbstverwaltung

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind in Deutschland traditionell in die Verwaltung der Sozialversicherung⁷ eingebunden: Die Träger der Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Unfallversicherung verfügen über unterschiedlich ausgestaltete Selbstverwaltungsgremien.⁸ Wie die Sozialpolitik insgesamt, so waren auch die Sozialversicherung und speziell die soziale Selbstverwaltung seit den 1990er und verstärkt den 2000er Jahren Gegenstand struktureller Änderungen. Die politisch herbeigeführten Änderungen betrafen die Selbstverwaltung direkt, aber auch das Umfeld, in dem die Sozialversicherungsträger agieren: So wurden sowohl die Einflussnahme des Staates gestärkt als auch zunehmend Marktmechanismen betont, durch die die Sozialversicherungsträger – hier die Krankenkassen – miteinander in Wettbewerb stehen.⁹

Die tripartistische Selbstverwaltung in der Arbeitslosenversicherung war bereits 1993 erheblich geschwächt worden (Klenk 2012b, S. 99f.). Im Kontext der Hartz-Reformen wurde die vormalige Bundesanstalt für Arbeit dann zur Bundesagentur für Arbeit umgebaut, einschließlich einer neuen Managementstruktur, die für die verkleinerte Selbstverwaltung zwar einige neue Rechte, aber weniger Managementfunktionen vorsah. In der Rentenversicherung wurden mit der Organisationsreform 2005 die traditionelle Aufteilung zwischen Arbeiter- und Angestelltenversicherung aufgehoben und die Anzahl der Regionalträger reduziert. Die Kompetenzen der Selbstverwaltungsgremien sind dabei im Vergleich zu jenen

der Krankenversicherung als eher schwach einzuschätzen. Die wichtigsten rentenpolitischen Entscheidungen in Hinblick auf die Finanzierung und die Leistungen werden vom Gesetzgeber getroffen (ebd., S. 88). In der Krankenversicherung ist das Umfeld der Krankenkassen seit 1996 durch den Wettbewerb zwischen den einzelnen Kassen geprägt. Damit einher gingen Kassenfusionen und vereinzelt Insolvenzen (ebd., S. 80). Die Zahl der Kassen hat sich von 1815 (1970) auf 103 (1. Januar 2021) reduziert (GKV Spitzenverband 2021). Dies wirkte sich auch auf die Zahl der Selbstverwaltungsmandate aus. Die Spielräume der Selbstverwaltung wurden nicht nur durch das wettbewerbliche Umfeld, sondern auch durch direkte Eingriffe geschwächt (Gerlinger/Schmucker 2009, S. 11).

Diese Entwicklungen wurden im Zeitraum seit 2005 nicht korrigiert, sondern teilweise eher noch verstärkt.¹⁰ Zwar kam es in der Renten- und der Arbeitslosenversicherung zunächst zu keinen direkten Änderungen mehr. Erst 2021 wurden die Regeln zu den Sozialwahlen zu den Selbstverwaltungsgremien geändert (Gesetz zur Verbesserung der Transparenz in der Alterssicherung und der Rehabilitation sowie zur Modernisierung der Selbstverwaltung). Dabei wurde der ursprüngliche Gesetzentwurf in einigen Aspekten im Sinne von BDA und DGB modifiziert, in anderen allerdings gegen ihre (wiederum nicht übereinstimmenden) Voten umgesetzt.

In der Krankenversicherung kam es zu einer Anzahl von schrittweisen Änderungen durch eine Reihe von Gesetzen, die die soziale Selbstverwaltung in den Kassen berührten: Insbesondere verloren die Kassen ab 2009 im Zuge der Einführung des Gesundheitsfonds das Recht, die Beitragssätze festzulegen. Ab 2008 wurde ein einheitlicher Spitzenverband der Krankenkassen anstelle der Verbände der Kassenarten geschaffen. Weitere Änderungen waren eine Stärkung des Wettbewerbs (Wahlrechte für die Versicherten), die Kontrolle und Steuerungsmöglichkeiten der Politik gegenüber der Selbstverwaltung und die Stärkung der hauptamtlichen Leitungen gegenüber den ehrenamtlichen Selbstverwaltungen. Die Selbstverwaltung der Medizinischen Dienste der Krankenkassen wurde zunächst durch einen Beirat ergänzt, später wurden die Medizinischen Dienste organisatorisch von den Krankenkassen gelöst und die Selbstverwaltungsgremien durch weitere Mit-

7 Darüber hinaus sind die Arbeitsmarktparteien auch im Bereich der Rechtsprechung in die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit eingebunden.

8 Auf die Unfallversicherung wird im Folgenden nicht weiter eingegangen. Die Pflegeversicherung kennt keine eigene Selbstverwaltung, da sie organisatorisch an die Krankenkassen angehängt ist. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende existiert keine eigentliche Selbstverwaltung, sondern nur eine lokale Beiratslösung (vgl. hierzu die Beiträge in Rixen/Welskop-Deffaa 2015).

9 Trampusch (2006, S. 348) verweist zudem auf die wachsende Rolle der Steuerfinanzierung für die Sozialausgaben, die die Legitimität der Selbstverwaltungsstrukturen, die auf der Beitragsfinanzierung beruhe, infrage stelle. Allerdings sind die Zuschüsse zur Sozialversicherung – die hier ein besseres Maß darstellen – seit 1991 durch erhebliche Änderungen und Schwankungen geprägt (Blank 2020b). Zur Beziehung zwischen Beitragsfinanzierung und Selbstverwaltung vgl. Gerlinger (2016).

10 Die folgende Darstellung fußt auf einer Auswertung der Chroniken der Gesetzgebung von Steffen (2020) und Bäcker (2021).

glieder ergänzt. Dabei haben die Arbeitgeber- und Versichertenvertreter weiter eine Mehrheit. Die Änderungen führten insgesamt zu einer Verfestigung und Verschärfung des eingeschlagenen Kurses, bei dem die Selbstverwaltung „zwischen Staat und Markt gequetscht“ wird (Gerlinger/Schmucker 2009, S. 16). Auf Ebene der Verbände der Träger kam es zu einer Zentralisierung. Das Hauptamt (im Sinne der Angestellten der Kassen) wurde gegenüber den ehrenamtlichen Selbstverwaltern aufgewertet.

Die skizzierten Reformen wurden in vielen Aspekten gegen die Vorstellungen von BDA und DGB durchgesetzt. Während die BDA in ihren Stellungnahmen zu den Gesetzentwürfen häufig die staatlichen Eingriffe in die staatsferne Selbstverwaltung ablehnte, wurde vom DGB außer- dem Kritik am Kassenwettbewerb geäußert.¹¹

Die politischen Hintergründe für die Änderungen sind vielschichtig. Sie umfassen den politischen Wunsch nach stärkeren Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten, das Verlangen nach mehr Effizienz im Gesundheitssystem und der Sozialverwaltung, eine Verbändekritik und -konkurrenz, die die Rolle insbesondere der Gewerkschaften als Versichertenvertreter (und weniger die Rolle der Arbeitgeber) infrage stellt¹², und schließlich eine Kritik an den Wahlmechanismen der Selbstverwaltungsgremien, speziell den sogenannten „Friedenswahlen“. Diese Auseinandersetzungen bleiben allerdings ein Spezialist*innen-thema, das auch aktuell anhaltend diskutiert wird (Hofmann et al. 2021; Czada 2020; Gerlinger 2019). Im Unterschied zum Leistungsrecht wird kaum eine öffentliche Debatte über die konkreten Reformen oder Grundfragen der Selbstverwaltung geführt. Die Ergebnisse der Gesetzgebung und die Richtung der Diskussion deuten darauf hin, dass Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften hier eher Hinhalte- oder Rückzugsgefechte führen, die für beide nicht immer mit einem positiven Ausgang verbunden sind.¹³ Die Einbindung der Verbände in die Sozialpolitik durch eine Beteiligung in der Selbstverwaltung war damit zwar nicht Gegenstand großer Reformen, steht aber unter permanentem Druck. Im folgenden Abschnitt wird der zweite Gesichtspunkt, die Einbindung der Akteure in den Gesetzgebungsprozess, diskutiert.

4 Einbindung in die Politik

Der Einfluss von Verbänden auf politische Entscheidungen ist meist nicht direkt zu messen. Sicher können einzelne Reformen in einem erheblichen Maße auf die Einflussnahme von Verbänden zurückgeführt werden (wie etwa die Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns) und auch Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen können auf eine erfolgreiche Einflussnahme hinweisen (vgl. Leitner/Schäfer in diesem Heft). Für eine Analyse oder Messung des Einflusses bzw. der Einbettung im Zeitverlauf braucht es allerdings andere Daten und umfassendere Untersuchungen. Eine Möglichkeit der Annäherung bieten die Einladungen zu öffentlichen Anhörungen in den Ausschüssen des Bundestages. Die Fachausschüsse des Bundestags gelten „neben der Ministerialbürokratie und den Medien als die wichtigsten Adressaten für Lobbyisten“ (Dhungen/Linhart 2014, S. 748). Die Ausschüsse können Verbände – auch beispielsweise Institutionen wie die Bundesagentur für Arbeit – und Einzelsachverständige zu öffentlichen und nicht-öffentlichen Anhörungen einladen. Die Bundestagsabgeordneten erhalten auf diesem Weg Informationen zu den diskutierten Themenschwerpunkten. Die Anhörungen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, über die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen zu informieren und diese gegenüber der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, auch indem „passende“ Expert*innen und Verbände eingeladen werden (vgl. von Winter 2014, S. 194). Aus den Einladungen der Verbände kann allerdings nicht direkt auf ihren Einfluss geschlossen werden. Thomas von Winter (ebd., S. 195) hält in diesem Zusammenhang zwar die Annahme für gerechtfertigt, „dass öffentliche Anhörungen ein Abbild derjenigen Akteurskonstellationen, Argumentationsmuster und Konfliktfronten liefern, die auch die informellen staatlich-verbandlichen Verhandlungen geprägt haben“. Eising und Spohr argumentieren hingegen, dass „the presence of interest groups in these public hearings does not necessarily indicate their influence on legislation“ (Eising/Spohr 2017, S. 316). Letzterem ist insofern zuzustimmen, als Einladungen zu Anhörungen auch auf einem Vorschlag der Opposition basieren können. Unabhängig davon sind die Einladungen aussagekräftig, gerade wenn sie wiederholt ausgesprochen werden, da sie als Ausdruck der Anerkennung der Legitimität der Inter-

11 Die Stellungnahmen sind auf der Seite des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Internetangebot des Bundestages archiviert und einsehbar (Menüpunkt öffentliche Anhörungen).

12 Dies zeigt sich sowohl in der Erweiterung des G-BA (Gemeinsamen Bundesausschusses) durch Patientenorganisationen, als auch – und sogar mehr noch – in der neuen Besetzung der Selbstverwaltung der Medizinischen Diens-

te. Als ein Beispiel für die Verbandskonkurrenz sei hier auf eine Stellungnahme des Sozialverbandes VdK verwiesen, in der dieser die Sozialverbände als „praktisch die Gewerkschaften der Sozialversicherten“ darstellt (Sozialverband VdK 2020, S. 12).

13 Vgl. beispielsweise von Winter in diesem Heft zum GKV-Versorgungsstärkungsgesetz.

essenvertreter in Hinblick auf die jeweils anstehende Gesetzgebung interpretiert werden können.

Für Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ist damit zu prüfen, ob und inwiefern sich diese sichtbare Rolle im Laufe der Zeit verändert hat. Im Folgenden werden die Tagesordnungen zu den öffentlichen Anhörungen des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales in der 15. bis 19. Wahlperiode ausgewertet (2002–2021: Regierungsperioden Schröder II bis Merkel IV).¹⁴ Dieser Zeitraum umfasst die Periode nach der Diagnose eines „Post-Korporatismus“ sowie zu Vergleichszwecken die vorhergehende Wahlperiode. Ergänzend wird auf Entwicklungen im Ausschuss für Gesundheit hingewiesen. Durch die Anlage der Untersuchung kann jedoch nicht erarbeitet werden, ob Entscheidungen im Sinne der Verbände getroffen wurden. In der 15. Wahlperiode weicht der Zuschnitt der Ausschüsse ab: Hier wurden der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und der Ausschuss für Gesundheit und Soziales entsprechend dem Zuschnitt der Ministerien in dieser Zeit betrachtet. Sitzungen im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, in der rein wirtschaftspolitische Themen behandelt wurden, wurden in dieser Analyse ausgelassen.¹⁵

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales führte in der 16. bis 19. Wahlperiode insgesamt 181 öffentliche Anhörungen durch.¹⁶ Ergänzend werden zehn öffentliche Anhörungen des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit in der 15. Wahlperiode, die sich mit dem Themenfeld „Arbeit“ beschäftigten, und die Anhörungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales aufgeführt, der in der 15. Wahlperiode u. a. auch für Rentenpolitik zuständig war. In *Tabelle 1* sind jeweils die am häufigsten eingeladenen Verbände und Institutionen nach der Häufigkeit der Einladungen aufgeführt.¹⁷

Tabelle 1 zeigt, dass DGB und BDA in jeder Wahlperiode zu über 80 % der Anhörungen eingeladen worden sind. Mit einem deutlichen Abstand folgt die tripartistisch selbstverwaltete Bundesagentur für Arbeit (BA). Unter den weiteren genannten Verbänden und Institutionen finden sich zudem das der Bundesagentur zugehörige In-

stitut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), die selbstverwaltete Rentenversicherung, der als Teil der wirtschaftlichen Interessenvertretung und Arbeitsbeziehungen zu zählende Zentralverband des Deutschen Handwerks, Gewerkschaften, der Arbeitgeberverband Gesamt-Metall und das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW).

Eine vergleichbare Analyse für den Ausschuss für Gesundheit ist ebenfalls möglich und zeigt eine regelmäßige, aber deutlich seltenere Einladung von BDA und DGB. Die Analyse stößt allerdings an Grenzen, da die Interessen von Arbeitgebern und Gewerkschaften auch gefiltert durch die Selbstverwaltung der Krankenkassenverbände bzw. den GKV-Spitzenverband sowie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in die Diskussion eingebracht werden, was sich auch in der hier aufgeführten 15. Wahlperiode im Ausschuss für Gesundheit und Soziales zeigt. Zugleich spielen die Vertreter der Leistungserbringer eine wichtige Rolle. Da das Feld der Krankenversicherung(sverbände) politisch neu geordnet wurde, sind Vergleiche im Zeitverlauf methodisch schwierig, weswegen hier auf eine Darstellung verzichtet wird. Festzuhalten ist nichtsdestotrotz ein Aufschwung von Patientenvertretungsorganisationen in diesem Politikbereich (BAG Selbsthilfe, Verbraucherzentrale Bundesverband, Sozialverband SoVD). Für die Gesundheitspolitik lässt sich dieser Prozess als politisch gewollte Pluralisierung oder Erweiterung des Gesundheitskorporatismus bezeichnen.

Insgesamt lassen sich zwei Beobachtungen festhalten. Einerseits bleibt die Häufigkeit der Einladungen bei den hier zentralen Akteuren DGB und BDA auf einem konstant hohen Niveau. Beide sind demnach wichtige Akteure des Diskurses im Ausschuss für Arbeit und Soziales. In der 16. bis 19. Wahlperiode erreicht mit Ausnahme der Bundesagentur für Arbeit kein Verband einen Wert, der nur der Hälfte der an DGB oder BDA ergangenen Einladungen entspricht. Andererseits schwankt die Häufigkeit der Einladungen der anderen Verbände deutlich. Im Gegensatz zu den beiden großen Akteuren lässt sich hier kein klares Bild zeichnen. Außerdem fällt die besondere

14 Oscar Corman sei herzlich für seine Mitarbeit an der Datenbasis dieses Abschnitts gedankt.

15 Methodische Hinweise zur Auswertung: Wenn die Einladung nicht auf der Ausschuss-Homepage dokumentiert wird oder N. N. verzeichnet, wurde in Ausnahmefällen zusätzlich die Liste der eingegangenen Stellungnahmen oder das Protokoll der Ausschusssitzung verwendet. Außerdem wurde bei Abweichungen zwischen zwei Fassungen der Tagesordnung zu einer Anhörung die Entscheidung getroffen, die auf einer der Fassungen eventuell nicht aufgenommen Verbände mitzuzählen, da die Gründe für das Fehlen hier nicht überprüft werden können und es zunächst um die Einladungspraxis, nicht um die tatsächliche Anwesenheit geht. Schließlich wurden Sitzungen zu einem Sachverhalt in unmittelbarer zeitlicher Nähe als eine Anhörung gewertet. Dies betrifft den Ausschuss

für Gesundheit und Soziales in der 15. Wahlperiode.

16 Für die 17. Wahlperiode identifizieren Dhungel/Linhart (2014, S. 755) den Ausschuss als einen der Ausschüsse, die im Verhältnis zur Zahl der Sitzungen viele Sachverständige eingeladen hat. Die Eingeladenen hätten ihrerseits wiederum überdurchschnittlich häufig Stellungnahmen abgegeben. Verglichen mit dem Gesundheits- und dem Finanzausschuss sei aber ein niedrigeres Niveau zu konstatieren.

17 In der Sprache des Ausschusses handelt es sich hier um Verbände im Unterschied zu den Einzelsachverständigen. Dabei kann es sich aber auch um öffentliche Einrichtungen (wie die Bundesagentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung) oder Institutionen wie etwa Stiftungen oder Forschungsinstitute handeln.

TABELLE 1

Einladungen zu öffentlichen Ausschuss-Anhörungen, 2002–2021

Eingeladene Verbände/Institutionen und (in Klammern) Zahl der Einladungen

19. Wahlperiode (2017–2021): 58 öffentliche Anhörungen	18. Wahlperiode (2013–2017): 37 öffentliche Anhörungen	17. Wahlperiode (2009–2013): 45 öffentliche Anhörungen	16. Wahlperiode (2005–2009): 41 öffentliche Anhörungen	15. Wahlperiode (2002–2005)	
Ausschuss für Arbeit und Soziales				Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit: 10 öffentliche Anhörungen	Ausschuss für Gesundheit und Soziales: 35 Anhörungen
DGB (50)	DGB (34)	DGB (40)	BDA (37)	DGB (9)	Verband der Ersatzkassen (29)
BDA (50)	BDA (32)	BDA (38)	DGB (35)	BDA (7)	Verband der Allgemeinen Ortskrankenkassen (29)
Bundesagentur für Arbeit (22)	Bundesagentur für Arbeit (15)	Bundesagentur für Arbeit (22)	Bundesagentur für Arbeit (21)	Bundesagentur für Arbeit (5)	Bundesverband der Betriebskrankenkassen (29)
Deutsche Rentenversicherung Bund (19)	Zentralverband des Deutschen Handwerks (15)	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (16)	Deutsche Rentenversicherung Bund (14)	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (5)	Bundesverband der Innungskrankenkassen (29)
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (17)	Deutscher Landkreistag (14)	Zentralverband des Deutschen Handwerks (9)	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (14)	ver.di (4)	Bundesknappschaft (29)
Zentralverband des Deutschen Handwerks (13)	Deutscher Städtetag (11)	Deutsche Rentenversicherung Bund (9)	Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände (12)	Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen (4)	Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen (26)
Deutscher Landkreistag (13)	Deutscher Caritasverband (10)	Deutscher Industrie- und Handelskammertag (8)	Sozialverband SoVD (9)	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (4)	See-Krankenkasse (23)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (11)	Deutsche Rentenversicherung Bund (8)	Institut der deutschen Wirtschaft (8)	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (9)	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (3)	BDA (22)
Deutscher Caritasverband (10)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (8)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (8)	Sozialverband VdK (9)	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (3)	DGB (21)
GesamtMetall (9)	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (8)	Deutscher Landkreistag (7)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (7)	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (3)	Verband der privaten Krankenversicherung (17)
Sozialverband SoVD (9)		Statistisches Bundesamt (7)		Bundesverband Zeit- arbeit Personal-Dienstleistungen (3)	Sozialverband VdK (17)

Dargestellt sind jeweils die zehn (bei „geteilt“ zehnten Platz: elf) am häufigsten eingeladenen Verbände und Institutionen in öffentlichen Anhörungen im Ausschuss für Arbeit und Soziales (16.–19. Wahlperiode) bzw. im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und Ausschuss für Gesundheit und Soziales (15. Wahlperiode) nach Zahl der Einladungen.

WSI Mitteilungen

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Rolle der BA auf. Sie ist als eigenständiger Akteur, aber auch durch ihr Forschungsinstitut IAB vertreten. Betrachtet man beide Institutionen als Akteur eines gemeinsamen Interesses, so ergibt sich hier ein hoher Stellenwert, auch wenn beide Akteure zusammen weniger Einladungen als BDA und DGB erhalten. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass IAB und BA zwar im Sinne einer gemeinsamen Institution ähnliche Interessen vertreten, das IAB allerdings eine forschungsorientierte Perspektive und die BA eine eher verwaltungsorientierte Perspektive einbringt. Vor diesem Hintergrund muss für das Politikfeld Arbeit und Soziales geschlossen werden, dass die klassische Rolle der Verbände von Arbeit und Kapital stabil geblieben ist – Dhungel und Linhart (2014, S. 758) sprachen hier mit Blick auf die 17. Legislaturperiode von einer Art „Zwei-Verbände-Dominanz“, was sich damit auch für den Zeitverlauf bestätigt.

5 Fazit

Nach dem Ende der rot-grünen Koalition wurde eine Schwächung des Systems der Einbindung von Arbeitgebern und Gewerkschaften in der Sozialpolitik konstatiert. In diesem Beitrag wurde der Frage nachgegangen, ob sich die damals beschriebene Entwicklung fortgesetzt hat und wie es um die korporatistische Einbettung der Tarifparteien nach 16 Jahren unter der Kanzlerschaft Angela Merks bestellt ist. Die sozialpartnerschaftliche Interessenvertretung sollte idealtypisch unabhängig von konkreten Regierungskonstellationen und -mehrheiten (Schroeder/Greif 2019, S. 292) funktionieren, in der Praxis beeinflusst die Sozialpolitik allerdings die Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten der Verbände direkt und indirekt.

Als Ergebnis muss festgehalten werden, dass das vor rund anderthalb Jahrzehnten gezeichnete Bild kaum korrigiert werden muss. In diesem Beitrag wurde die Einbindung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in zwei Bereichen geprüft: Wird erstens ihre korporatistische Einbettung in die Selbstverwaltung zum Maßstab genommen, zeigt sich insbesondere im Bereich der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung eine Erosion des Einflusses, wo durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung weiter zurückgedrängt wurden. Die Verbände sind damit noch präsent, aber ihre Handlungsmöglichkeiten haben sich eher reduziert.

Zweitens richtete sich der Blick auf die Einbindung in die Gesetzgebung. Hier ging es nicht um eine formelle Einbettung oder die Messung von Einfluss, sondern um die Frage, inwiefern BDA und DGB als sozialpolitische Akteure berücksichtigt werden. Hier ist Stabilität zu konstatieren. Wie die Analyse der Anhörungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales zeigt, sind es nach wie vor die beiden großen Dachverbände BDA und DGB, die dort Interessen vertreten, und zwar zu einer großen Bandbreite arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Fragen. Weitere Verbände und Institutionen werden zwar ebenso wiederholt eingeladen – insbesondere die BA –, sie fallen aber in Bezug auf Häufigkeit und Konstanz der Einladungen deutlich hinter BDA und DGB zurück. Die hier nicht weiter behandelte Aufwertung der Verbände in der Wirtschafts- und Finanzkrise spricht dafür, dass Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften an manchen Stellen durchaus (Reputations-)Gewinne zu verzeichnen hatten. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Sozialpolitik angesichts der Folgen der Agenda 2010 für das Verhältnis von Staat, Verbänden und Parteien konfliktreich geblieben ist (Schroeder/Greef 2019, S. 292). Doch trotz Konflikten waren die sozialpolitischen Entwicklungen inhaltlich von Kontinuität geprägt – und auch die Einbindung der Verbände. Erneute große sozialpolitische oder die Verbände betreffende Brüche können wir nicht konstatieren.

Frühere Analysen zur Rolle der Verbände in der Sozialpolitik behalten damit ihre Aussagekraft. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern die schleichende Erosion des Einflusses der Selbstverwaltung und der Sozialpartner in der Selbstverwaltung sich in einen generellen Einflussverlust übersetzt oder ob es eher zu einem Funktionswandel kommt. Denn Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sind an manchen Stellen in neue Lücken in der sozialen Sicherung gesprungen und haben tarifliche Regelungen vereinbart, durch die sozialpolitische Problemlagen bearbeitet werden sollen. Allerdings ist daraus trotz einzelner, teils durchaus großzügiger Lösungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein vollwertiger Ersatz für die öffentliche soziale Sicherung entstanden.

Arbeitgeber und Gewerkschaften müssen sich damit in einem Politikfeld behaupten, in dem zunehmend widersprüchliche Signale ausgesendet werden: Die Akteure sind erster Ansprechpartner für Fragen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, haben einen Auftrag in der Alterssicherung, den sie durch tarifliche Regelungen erfüllen sollen, und sehen sich zugleich mit einem Vertrauensentzug im Bereich der Selbstverwaltung konfrontiert. Damit sind sie gefordert, zwischen der Nutzung und Verteidigung bestehender Wege der Einbindung und der aktiven Anpassung an neue Rahmenbedingungen eine Balance zu finden. ■

LITERATUR

- Bäcker, G.** (2021): Dauerbaustelle Sozialstaat – im Jahr 2020. Chronologie gesetzlicher Neuregelungen 1998 bis 2020, https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Chronik_Dauerbaustelle/Dauerbaustelle.pdf (letzter Zugriff: 01.09.2021)
- Behrens, M. / Jacoby, W.** (2017): Ungleiche Zwillinge: Gewerkschafter in der SPD, in: WSI-Mitteilungen 70 (8), S. 587–596, https://www.wsi.de/data/wsi/mit_2017_08_behrens.pdf
- Blank, F.** (2020a): The German Welfare System: The Calm after the Storm, in: Blum, S. / Kuhlmann, J. / Schubert, K. (Hrsg.): Routledge Handbook of European Welfare Systems. 2nd ed., London/New York, S. 110–128
- Blank, F.** (2020b): The State of the German Social Insurance State: Reform and Resilience, in: Social Policy & Administration 54 (3), S. 505–524
- Czada, R.** (2004): Konjunkturen des Korporatismus: Zur Geschichte eines Paradigmenwechsels in der Verbändeforschung, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 25, S. 37–63
- Czada, R.** (2020): Governance-Transformation durch Richterrecht? Juristische Diskurse zur Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, in: dms – der moderne staats 13 (2), S. 300–321
- DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)** (o. J.): Die Mitglieder der DGB-Gewerkschaften, <https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/mitgliederzahlen> (letzter Zugriff: 01.09.2021)
- Dhungle, A.-K. / Linhart, E.** (2014): Interessenvermittlung in den Ausschüssen des Deutschen Bundestags, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 45 (4), S. 743–762
- Eising, R. / Spohr, F.** (2017): The More, the Merrier? Interest Groups and Legislative Change in the Public Hearings of the German Parliamentary Committees, in: German Politics 26 (2), S. 314–333
- Fehmel, T. / Fröhler, N.** (2019): Tarifpolitik und Vertarifizierung sozialer Sicherheit. Zum Wechselverhältnis von staatlicher und tariflicher Alterssicherungs-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik in Deutschland und Österreich. Hans-Böckler-Stiftung: Working Paper Forschungsförderung Nr. 165, Düsseldorf
- Gerlinger, T.** (2016): Soziale Selbstverwaltung in der Bürgerversicherung. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI-Study Nr. 3, Düsseldorf
- Gerlinger, T.** (2019): Gemeinsame Selbstverwaltung: Bedingungen der Aufgabenwahrnehmung, in: Sozialer Fortschritt 68 (6–7), S. 519–536
- Gerlinger, T. / Schmucker R.** (2009): A Long Farewell to the Bismarck System: Incremental Change in the German Health Insurance System, in: German Policy Studies 5 (1), S. 3–20
- GKV-Spitzenverband** (2021): Die gesetzlichen Krankenkassen, https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/kv_grundprinzipien/alle_gesetzlichen_krankenkassen/alle_gesetzlichen_krankenkassen.jsp (letzter Zugriff: 09.03.2021)
- Haipeter, T.** (2012): Sozialpartnerschaft in und nach der Krise: Entwicklungen und Perspektiven, in: Industrielle Beziehungen 19 (4), S. 387–411
- Hassel, A.** (2007): Gewerkschaften, in: von Winter, T. / Willems, U. (Hrsg.): Interessenverbände in Deutschland, Wiesbaden, S. 173–196
- Hassel, A. / Schroeder, W.** (2021): Gewerkschaftliche Mitgliederpolitik vor neuen Herausforderungen, in: Buhr, D. / Frankenberger, R. / Schroeder, W. / Zolleis, U. (Hrsg.): Innovationen im Wohlfahrtsstaat. Neue Ideen für Wissenschaft und Politik, Baden-Baden, S. 123–150
- Hassel, A. / Trampusch, C.** (2006): Verbände und Parteien: Die Dynamik von Parteikonflikten und die Erosion des Korporatismus, in: Beckert, J. / Ebbinghaus, B. / Hassel, A. / Manow, P. (Hrsg.): Transformationen des Kapitalismus, Frankfurt a. M. / New York, S. 111–132
- Hofmann, C. M. / Specker, gen. Döhm, I. / Wallrabenstein, A.** (Hrsg.): Mehrwert der Selbstverwaltung, Berlin u. a. O.
- IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)** (2021): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung 2020 – Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel, 19. Mai 2021, http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Daten_zur_Tarifbindung.xlsx (letzter Zugriff: 19.10.2021)
- Kaufmann, F.-X.** (2003): Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich, Frankfurt a. M.
- Klenk, T.** (2012a): Vom Arbeitsförderungsrecht zum Sozialgesetzbuch II und III: Wandel der korporatistischen Arbeitsverwaltung?, in: Bothfeld, S. / Sesselmeier, W. / Bogedan, C. (Hrsg.): Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft, Wiesbaden, S. 276–290
- Klenk, T.** (2012b): Deutschland: Korporatistische Selbstverwaltung zwischen Staat und Markt, in: Klenk, R. / Weyrauch, P. / Haarmann, A. / Nullmeier, F.

(Hrsg.): Abkehr vom Korporatismus? Der Wandel der Sozialversicherungen im europäischen Vergleich, Frankfurt a. M. / New York, S. 54–117

Klenk, T. (2019): Interessenorganisationen und Wohlfahrtsstaat aus politik- und verwaltungswissenschaftlicher Perspektive, in: Schroeder, W. / Schulze, M. (Hrsg.): Interessenorganisationen im Wohlfahrtsstaat, Baden-Baden, S. 41–62

Lehmbruch, G. (1996): Der Beitrag der Korporatismusforschung zur Entwicklung der Steuerungstheorie, in: Politische Vierteljahresschrift 37 (4), S. 735–751

Rixen, S. / Welskop-Deffaa, E. (2015) (Hrsg.): Zukunft der Selbstverwaltung. Responsivität und Reformbedarf, Wiesbaden

Schmitter, P. (1974): Still the Century of Corporatism?, in: The Review of Politics 36 (1), S. 85–131

Schmitter, P. (1981): Neokorporatismus: Überlegungen zur bisherigen Theorie und zur weiteren Praxis, in: von Alemann, U. (Hrsg.): Neokorporatismus, Frankfurt a. M. / New York, S. 62–79

Schroeder, W. / Greef, S. (2019): Stabilisierung der Sozialpartnerschaft in der dritten Großen Koalition (2013 bis 2017)?, in: Zohlnhöfer R. / Saalfeld T. (Hrsg.): Zwischen Stillstand, Politikwandel und Krisenmanagement, Wiesbaden, S. 291–315

Schulze Buschoff, K. / Hassel, A. (2019): Beschäftigungsrekorde bei zunehmender Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt, in: Zohlnhöfer R. / Saalfeld T. (Hrsg.): Zwischen Stillstand, Politikwandel und Krisenmanagement, Wiesbaden, S. 397–414

Sozialverband VdK (2020): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 16. November 2020, Ausschuss-Drucksache 19(11)856, Berlin

Steffen, J. (2020): Sozialpolitische Chronik, <http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/Sozialpolitische-Chronik.pdf> (letzter Zugriff: 01.09.2021)

Streck, W. (2008): Korporatismus, in: Gosepath, S. / Hinsch, W. / Celikates, R. (Hrsg.): Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie, Berlin, S. 655–658

Streck, W. (2016): Von Konflikt ohne Partnerschaft zu Partnerschaft ohne Konflikt. Industrielle Beziehungen in Deutschland, in: Industrielle Beziehungen 23 (1), S. 47–60

Streck, W. / Kenworthy, L. (2005): Theories and Practices of Neocorporatism, in: Janoski, T. / Alford, R. R. / Hicks, A. M. / Schwartz, M. A. (Hrsg.): The Handbook of Political Sociology: States, Civil Societies, and Globalization, New York, S. 441–460

Trampusch, C. (2006): Postkorporatismus in der Sozialpolitik – Folgen für Gewerkschaften, in WSI-Mitteilungen 59 (6), S. 347–352, https://www.wsi.de/data/wsimit_2006_06_trampusch.pdf

Trampusch, C. (2008): Sozialpolitik: Vorwärts- und Rückwärtsreformen und Neuvermessung von Solidarität, in: WSI-Mitteilungen 61 (7), S. 365–371, https://www.wsi.de/data/wsimit_2008_07_trampusch.pdf

Voigt, L. (2019): Let the Good Times Roll, in: Zohlnhöfer, R. / Saalfeld, T. (Hrsg.): Zwischen Stillstand, Politikwandel und Krisenmanagement, Wiesbaden, S. 415–443

von Winter, T. (2014): Dimensionen des Korporatismus. Strukturmuster der Verbändebeteiligung in der Gesundheitspolitik, in: von Winter, T. / von Blumenthal, J. (Hrsg.): Interessengruppen und Parlamente, Wiesbaden, S. 179–209

Zohlnhöfer, R. (2019): Krise, Stillstand und Reformen: Das Policyprofil der dritten Regierung Merkel, in: Korte, K. R. / Schoofs, J. (Hrsg.): Die Bundestagswahl 2017, Wiesbaden, S. 591–611

AUTOR*IN

FLORIAN BLANK, Dr., ist Wissenschaftler im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Forschungsschwerpunkt: Sozialpolitik.

@ florian-blank@boeckler.de

MICHAELA SCHULZE, Prof. Dr., ist Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktpolitik und arbeitsmarktpolitische Instrumente an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Campus Schwerin. Forschungsschwerpunkte: Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik.

@ michaela.schulze@hdba.de